

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.11.2018

Geschäftszeichen:

III 59-1.7.4-22/18

Nummer:

Z-7.4-3446

Geltungsdauer

vom: **2. Januar 2019**

bis: **2. Januar 2024**

Antragsteller:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

Gegenstand dieses Bescheides:

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 L30

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand ist die Bauart von Schachtelementen für Abgasanlagen mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" aus Silikat-Brandschutzplatten mit der Produktklassifizierung T400 L_A30¹, nachfolgend als Schachtelemente bezeichnet.

Die Schachtelemente sind zur Herstellung von Außenschalen von Montageabgasanlagen mit Innenschalen bis zu einem maximalen lichten Durchmesser von 600 mm, vergleichbar mit den in Abschnitt 8.1.1.3 von DIN V 18160-1:2006-01² genannten Außenschalen, bestimmt. Die maximale Elementlänge beträgt 3000 mm.

Die Herstellung der Montageabgasanlagen erfolgt nach den Verwendungsregeln von DIN V 18160-1:2006-01². Bei Abgastemperaturen über T200 ist besonders auf die Einhaltung der in DIN V 18160-1:2006-01², Abschnitt 6.9.3.1 beschriebenen Abstandsregeln zu achten.

Sofern die mit den Schachtelementen hergestellten Abgasanlagen mit Innenschalen nach DIN EN 14471:2015-03³ verwendet werden, ist die Produktklassifizierung auf T160 L_A30 zu begrenzen.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer sind die mit den Außenschalenelementen errichteten Abgasanlagen immer mit Innenschalen und einem Abstand zwischen Innen- und Außenschale von mindestens 30 mm auszuführen. Der Abstand darf auch mit allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dämmschalen für Abgasanlagen versehen werden.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale

Schachtdicke	Belüfteter Ringspalt	Dämmung der Innenschale	Klassifizierung
25 mm	≥ 30 mm		L _A 30

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Bauart der Schachtelemente mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften zu verwenden.

Die Formen und Abmessungen der Schachtelemente müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

¹ L_A30 Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN V 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² DIN V 18160-1:2006-01 Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung

³ DIN EN 14471:2015-03 Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren – Anforderungen und Prüfungen

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Schachtelemente.

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoff- klassifizierung	Grundlage
Promatect-L500	25 mm	ca. 500 kg/m ³	A1	P-NDS04-2
Promatect-H	10 mm	Ca. 910 kg/m ³	A1	P-MPA-E-00-643
Promat-Kleber K84 oder K84/500	vollflächig benetzt	ca. 1850 kg/m ³	A1	P-NDS04-5
Kragen aus Stahlblech	t ≥ 0,7 mm, b ≥ 100 mm		verzinkt	
Schnellbauschraube 5,0 x 60 oder Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53	Abstand ≤ 200 mm oder Abstand ≤ 100 mm			
Schnellbauschraube 4,0 x 30 oder Stahldrahtklammer 32/10,7/1,2	Pro Platten- streifen je- weils 2 Stück			

2.2 Bemessung

2.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Nachweis gilt die DIN V 18160-1:2006-01², Abschnitte 5 bis 13.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer L_{A30}^1 ist die geschossweise Lastabtragung nach Anlage 4 erforderlich.

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 4 und 5 zu beachten.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 3 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Krafteinleitung in die Wand in jedem Einzelfall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Längendehnung in sich aufnehmen können, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Schachtelemente wirken können.

Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen und darf nicht mehr als 45° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf nachfolgende Maße nicht überschreiten.

Tabelle 3: Kleinste Außenabmessungen und Befestigungsabstände

Kleinste Außenabmessung des Schachtes in mm	Max. Abstand der Befestigungen in mm
bis 200	1700
bis 250	2200
bis 300	2700
≥ 300	3000

2.2.2 Ausführung

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1:2006-01². Die Schachtelemente dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

Die Schachtelemente werden durch Verbindungsmuffen oder Stufenfalze fixiert und mit dem Kleber nach Abschnitt 2.1.1 verbunden und zusätzlich verklammert bzw. verschraubt (siehe Anlagen 1 bis 6).

Das Gewicht der Schächte ist mindestens alle 15 m auf Massivdecken F90 abzutragen. Hierzu sind entsprechend den Angaben der Anlage 4 umlaufend, mindestens jedoch zweiseitig, befestigte Streifen aus "Promatect-L500"-Platten 25 mm dick, 80 mm hoch zu verwenden. Die Schächte sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 2.2.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen.

Die durch diese Bauart herzustellende Abgasanlage beinhaltet ggf. den Verzicht auf eine Sohle nach Abschnitt 6.7 von DIN V 18160-1:2006-01². Diese Anwendung (z. B. auch ein auf die Feuerstätte aufgesetzter Schornstein) ist im bauaufsichtlichen Verfahren in jedem Einzelfall zu klären.

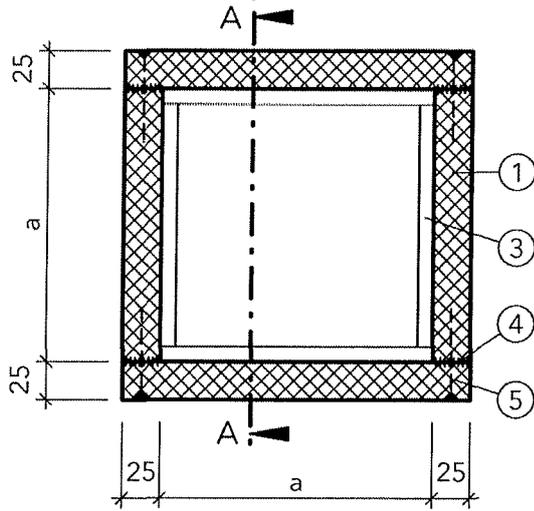
Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ausgeführten Schachtelemente für Abgasanlagen bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) mit den Festlegungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der Unternehmer, der den Schacht erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der von ihm ausgeführte Schacht den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht. Er hat in Abhängigkeit der jeweils verwendeten Bauelemente die Abgasanlagenkennzeichnung zu überprüfen. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 7 verwendet werden.

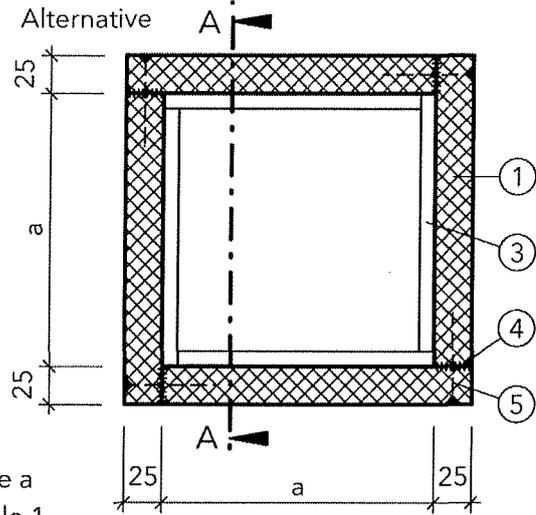
Rudolf Kersten
Referatsleiter



Querschnitt Formstück



Querschnitt Formstück Alternative



Innenmaße a siehe Tabelle 1

Schnitt A-A

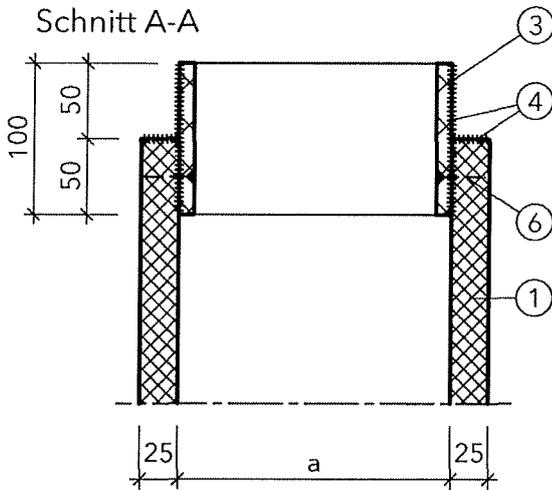
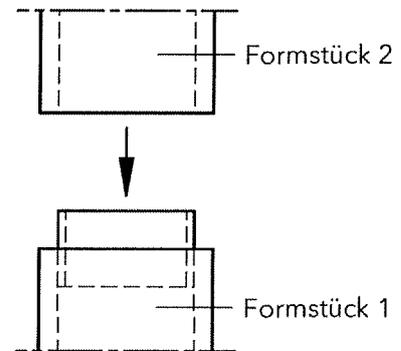


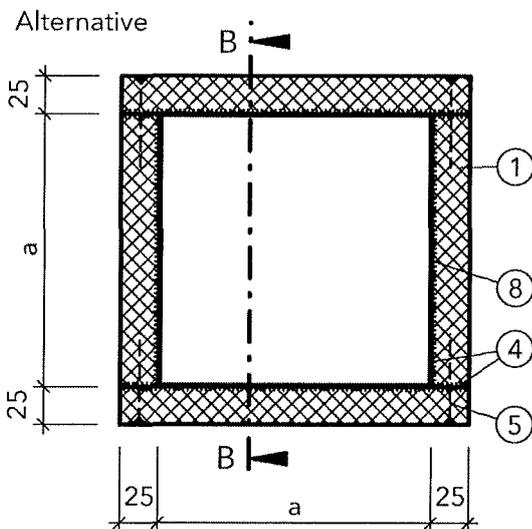
Tabelle 1

Innenmaß a [mm]
120 bis 600

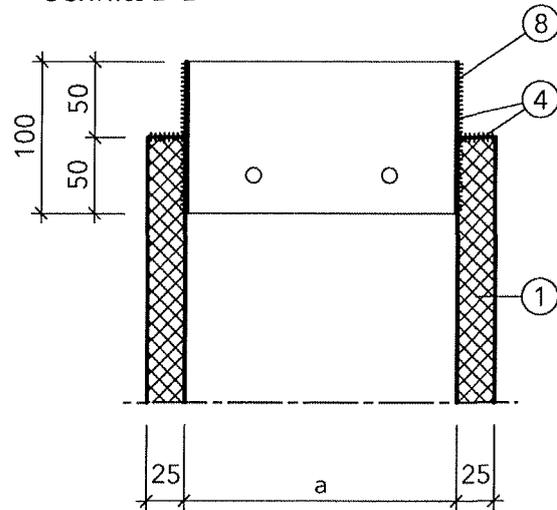
Montage



Querschnitt Formstück Alternative



Schnitt B-B



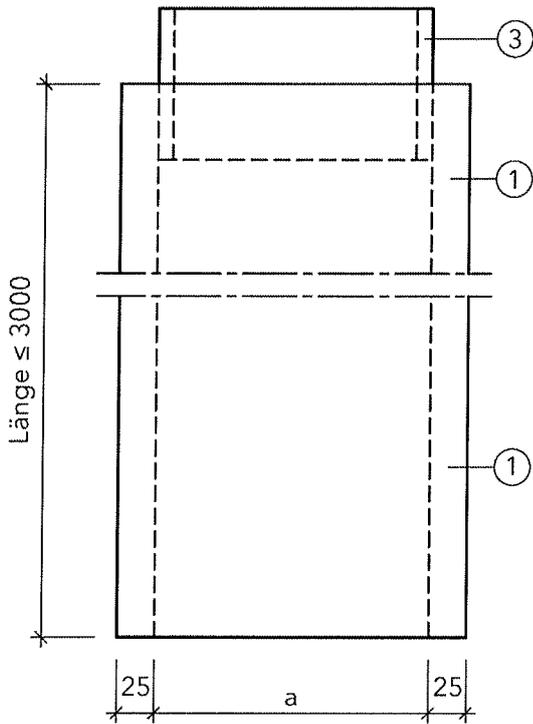
Alle Maße in mm

Schachtelelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 L30

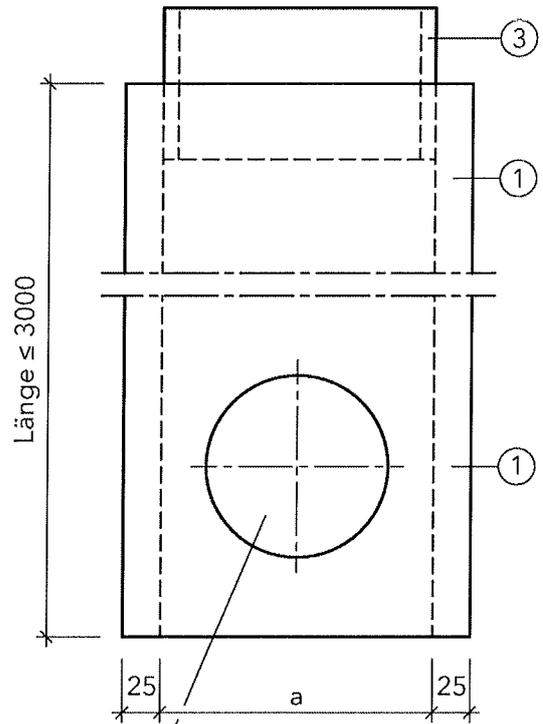
Querschnitt Formstück mit Alternative, Tabelle 1, Schnitt B-B

Anlage 1

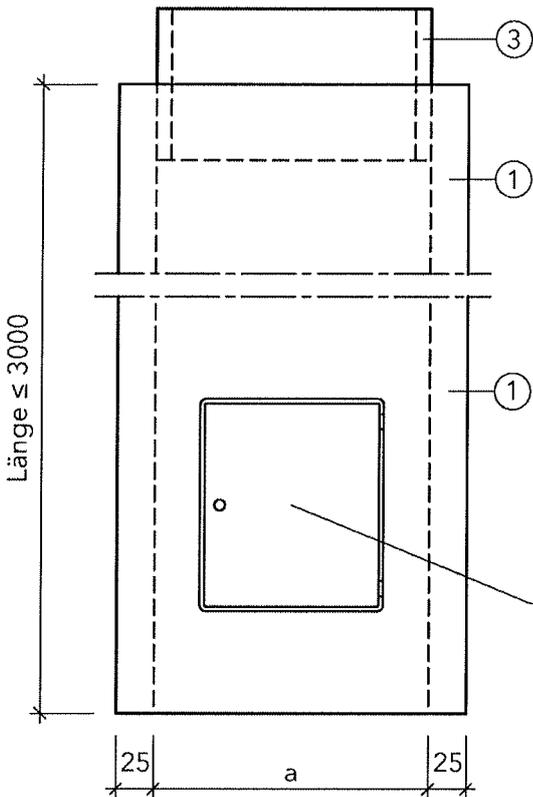
Ansicht Formstück



Ansicht Formstück
 mit Ausschnitt für Verbindungsstück



Ansicht Formstück
 mit Reinigungsöffnung



Ausschnitt zur Einführung des
 Verbindungsstückes (Leitung
 zwischen Feuerstätte und
 Abgasleitung)

Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

Reinigungsöffnung mit entsprechendem
 Verwendbarkeitsnachweis, Anordnung
 nach den Bestimmungen der
 zugelassenen Abgasleitung

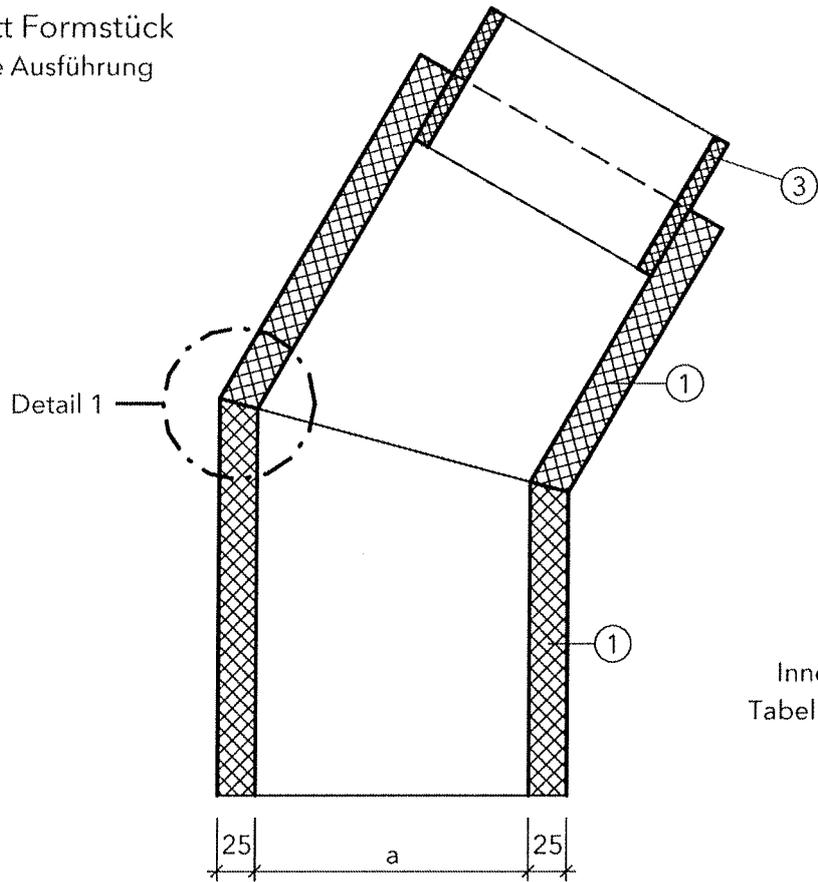
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 L30

Ansicht Formstück

Anlage 2

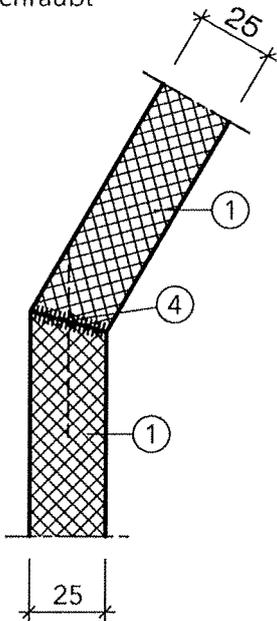
Längsschnitt Formstück
 winkelförmige Ausführung



Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

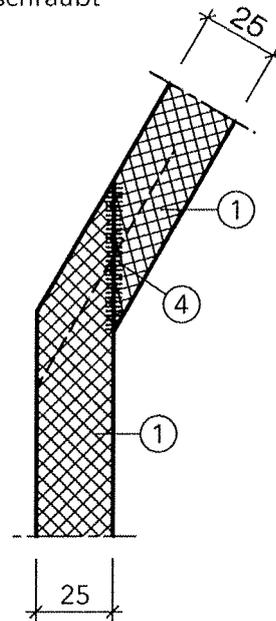
Detail 1

Eckverbindung mit geklebtem
 Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
 oder geschraubt



Detail 1 Alternative

Eckverbindung mit geklebtem
 Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
 oder geschraubt



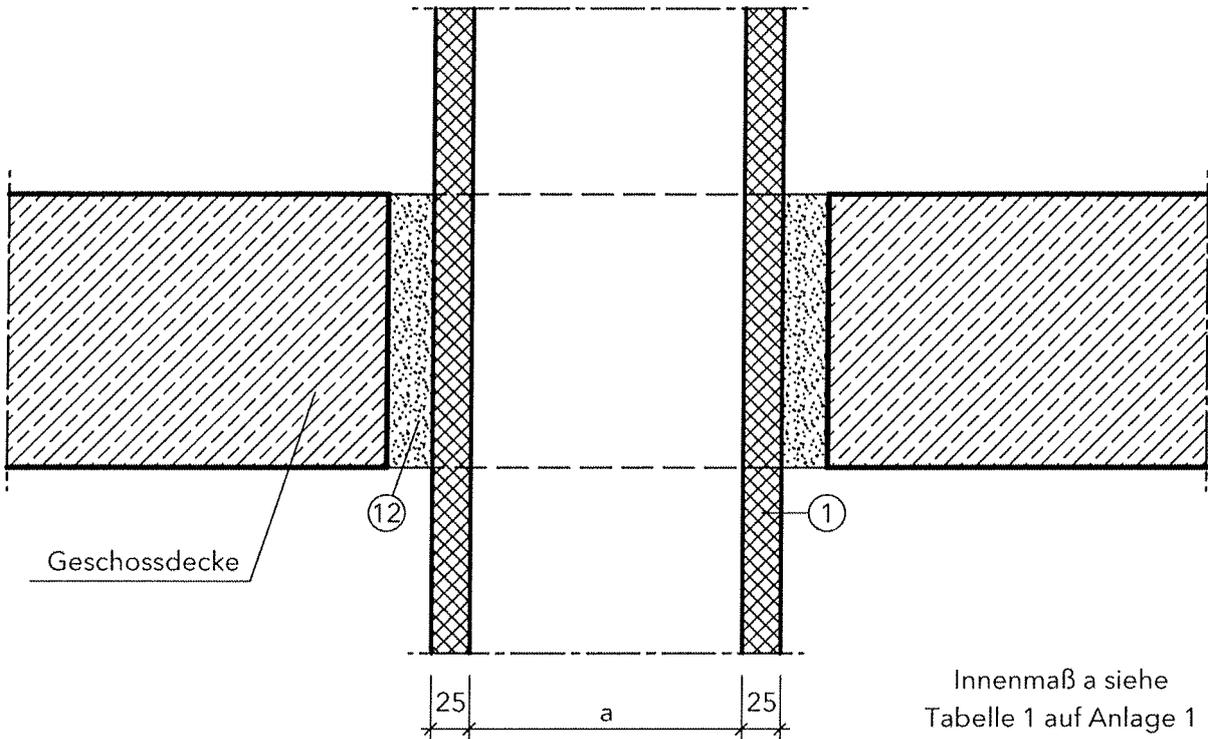
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 L30

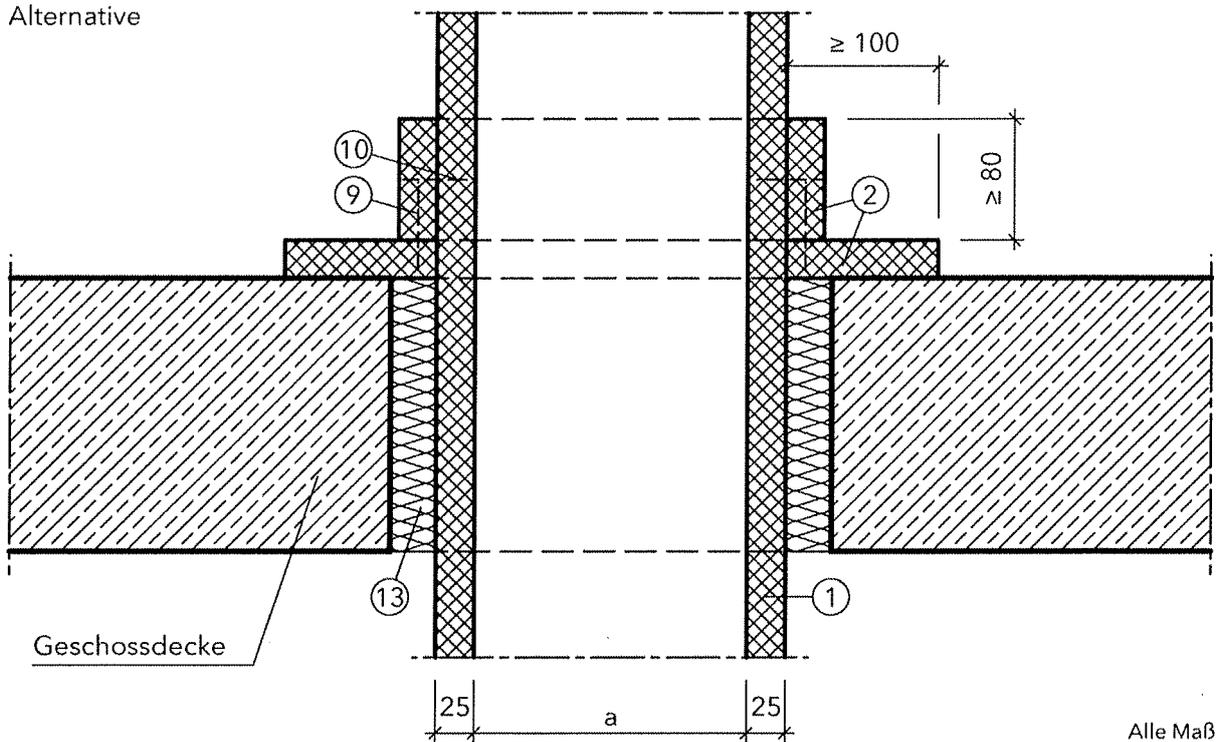
Längsschnitt Formstück und Detail 1

Anlage 3

Deckendurchführung



Deckendurchführung
 mit Lastabtragung auf Geschossdecke
 Alternative

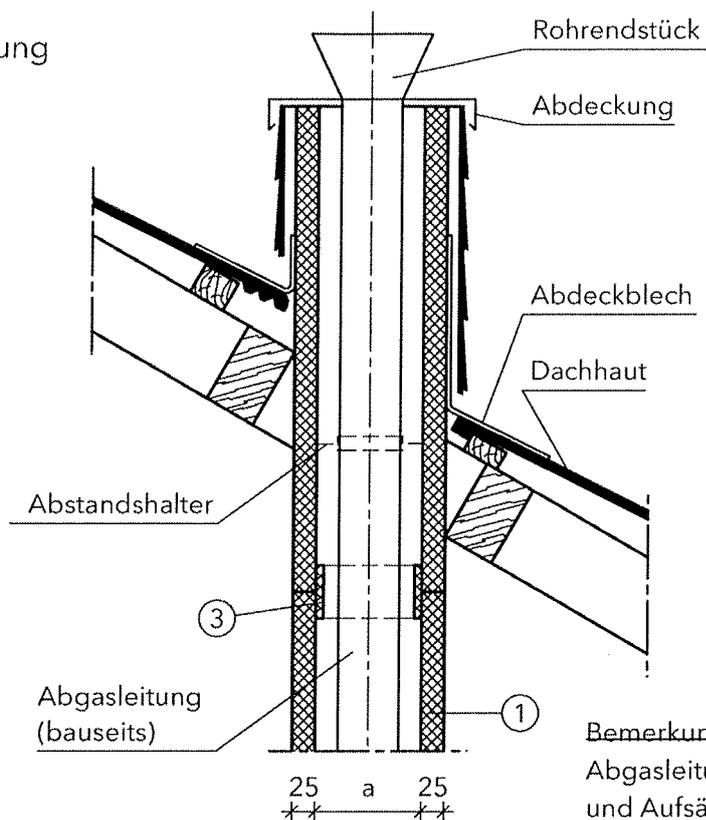


Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 L30

Deckendurchführung und Alternative

Anlage 4

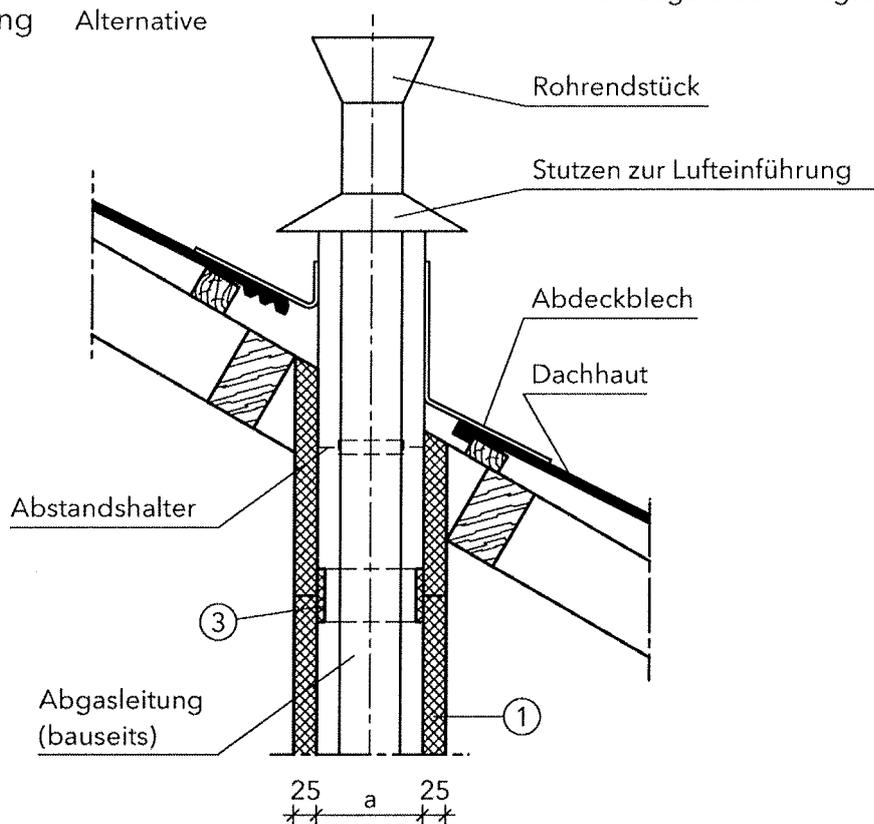
Dachdurchführung



Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

Bemerkung:
 Abgasleitungen, Verlängerungen
 und Aufsätze nach den Bestimmungen
 der zugelassene Abgasleitung

Dachdurchführung Alternative



Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 L30

Dachdurchführung und Alternative

Anlage 5

- ① PROMATECT-L500-Brandschutzbauplatte, d = 25 mm
- ② PROMATECT-L500-Plattenstreifen, d = 25 mm, umlaufend
- ③ PROMATECT-H-Plattenstreifen, d = 10 mm, b \geq 100 mm
- ④ Promat-Kleber K84
- ⑤ Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand \leq 200 mm, oder
Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand \leq 100 mm
- ⑥ Schnellbauschraube 4,0 x 30 oder
Stahldrahtklammer 32/10,7/1,2, pro Plattenstreifen jeweils 2 Stück
- ⑧ Kragen aus Stahlblech, t \geq 0,7 mm, b \geq 100 mm, umlaufend
- ⑨ Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand \leq 250 mm oder
Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand \leq 150 mm
- ⑩ Schnellbauschraube 4,0 x 45, Abstand \leq 250 mm oder
Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, Abstand \leq 150 mm
- ⑫ Deckenverguss aus PROMASTOP-Brandschutzmörtel MG III
bzw. Zement- oder Gipsmörtel
- ⑬ Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt \geq 1000 °C

Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
L30

Positionsliste

Anlage 6

Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigelegt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3446

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____
(z.B. T400 N1 D 3 G50 LA 90)

Funktionsweise: Schornstein Abgasleitung Luft-Abgas-System

Verwendete Bauteile

Schachtelement: "PROMATECT-L500" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Typ: PROMATECT-L500

Klassifizierung: T400 LA30 T160 LA30

Innenschale/Abgasleitung: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)
Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)
Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Zulassung: _____
Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Der **Stand sicherheitsnachweis** erfolgt durch/mit _____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
L30

Beispiel für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Anlage 7